

Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Beitragsordnung

in der Fassung vom 07.12.2016

Die Mitglieder im Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach folgenden Bestimmungen:

1. Mitglieder nach § 3 Nr. 1 der Satzung

Hochsauerlandkreis: 160.300 Euro

Märkischer Kreis: 60.780 Euro

Kreis Olpe: 130.000 Euro

Kreis Siegen-Wittgenstein: 150.300 Euro

als tatsächlichen finanziellen Beitrag.

Hinweis: etwaige Aufwände für die Gestellung von Regionalmanagern werden in Höhe des tatsächlich getätigten Aufwandes je Kreis bis zu einem Höchstsatz von 62.600 € (Personal) bzw. 9.700 € (Büroarbeitsplatz) für die Bestimmung des Stimmanteils berücksichtigt.

2. Mitglieder nach § 3 Nr. 2.1 der Satzung

Städte und Gemeinden, die mit

a) mindestens der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen: 950 Euro

b) weniger als der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen: 475 Euro

3. Mitglieder nach § 3 Nr. 2.2 der Satzung

Für Mitglieder nach § 3 Nr. 2.2 der Satzung gelten folgende Mindestbeträge:

a) Juristische Personen sowie Personenvereinigungen: 250 Euro

b) Natürliche Personen: 24 Euro

4. Halbjahresklausel

Bei Beginn einer Mitgliedschaft zum oder nach dem 01.07. eines Jahres werden für dieses laufende Jahr 50 % des Jahresbeitrages fällig.

5. Fälligkeit

a) Vom Mitgliedsbeitrag der Kreise gem. Ziffer 1 dieser Beitragsordnung ist jeweils die Hälfte des Betrages am 01.01. und 01.05. des jeweiligen Jahres fällig.

b) Der Mitgliedsbeitrag gem. Ziffern 2 und 3 dieser Beitragsordnung ist jeweils zum 01.03. eines Jahres fällig.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 07.12.2016 in Kraft.

7. Übergangsvorschrift

Für das Wirtschaftsjahr 2015 werden die Mitgliedsbeiträge der Kreise gem. Ziffer 1 dieser Beitragsordnung anteilig nur insoweit erhoben, wie der Naturpark bereits operativ tätig ist.